

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>		<b>NSG „Alte Sorge-Schleife“ - Colsrakmoor</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Colsrakmoor (siehe Karte 1b)				
<b>LRT und Arten</b>	7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Moore; 7140 Übergangsmoore; 91D0* Moorwälder Kranich, Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Schilfrohrsänger, Wiesenpieper; Moorfrosch				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Entwicklung von hochmoortypischen Vegetationsstadien mit hochmoortypischen Wasserständen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch starke Geländeneiveauunterschiede auf Teilflächen ist die Etablierung hochmoortypischer Wasserstände und hochmoortypischer Vegetationsstadien nicht in allen Teilbereichen möglich.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/></b>	1. Instandsetzung von Erdstauen (z. T. regulierbar) 2. Bau einer Verwallung auf einer Teilstrecke zur Verhinderung des Wasserabflusses 3. Weitere Optimierung der Wasserstände durch Abdichten von Parzellengräben (Kammerung)				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>I Priorität: 2</b>
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder</b>	4. Flächensicherung durch Ankauf, langfristige Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarung für eine mit Fichten bestandenen Moorfläche (ca. 1,5 ha Moorfläche, z. T. mit Fichten bestanden) 5. Entfernen der standortfremden Fichten				
<b>sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/></b>	6. Mahd der Wanderwege				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	1-3	2012 (Mittel für Verwallung und Instandsetzung Erdstau bereits beantragt); - weitere Maßnahmen soweit erforderlich ab 2013		UNB/IS ETS	S + E
	4	Kontaktaufnahme mit Eigentümer bereits erfolgt		SHL/Stiftung	ggf. Moorschutzprogramm SH
	5	nach Sicherung der Fläche für Naturschutzzwecke		Stiftung/IS ETS	S + E
	6	jährlich mindestens 2-mal		IS ETS/ Gemeinde	Eigenleistung
<b>Sonstiges:</b>					